

Unrühmlicher Höhepunkt einer Genehmigungsprozedur

Gegenwind Flörsbachtal wirft dem Regierungspräsidium vor, sich politischen Vorgaben untergeordnet zu haben

Flörsbachtal (re). Zur Genehmigung des Windparks Flörsbachtal/Roßkopf nimmt die Bürgerinitiative Gegenwind Flörsbachtal Stellung. In einer Pressemitteilung geißeln die Windkraftgegner die Entscheidung des Regierungspräsidiums als den „vorläufig unrühmlichen Höhepunkt einer grotesken Genehmigungsprozedur“.

Die Bürgerinitiative geht davon aus, dass sich die Hauptakteure – kommunale Unternehmen SPD-geführter Kommunen – dem politischen Willen unterordnen, die „unstete Windkraft als Ersatz für zuverlässige Kraftwerke zu etablieren“. Die Folgen seien fehlende Versorgungssicherheit und Unwirtschaftlichkeit.

Beispiel für die Unwirtschaftlichkeit seien die mehrheitliche Übernahme des verlustreichen Windkraftprojektierers Juwi durch das Mannheimer Energieversorgungsunternehmen „MVV Energie AG“ und der Kauf des verlustbringenden Windparks Neudorf durch die Kreiswerke Service GmbH. Diese, wie die Bürgerinitiative meint, durch

„Windkraft verlustproben Unternehmen“ bildeten als Gesellschafter die Naturenergie GmbH, die wiederum zusammen mit dem Projektierer Juwi die Antragsunterlagen für die Windkraftanlagen am Rosskopf vor nunmehr vier Jahren beim Regierungspräsidium in Darmstadt zur Genehmigung eingereicht hätte. Damit habe die Naturenergie GmbH die Grundlage für ein weiteres verlustbringendes Projekt gelegt.

Eine neue Dimension der Manipulation

Was bei der Antragsbearbeitung an Manipulationen stattgefunden hat, erreiche nach Ansicht der Windkraftgegner eine „neue Dimension der rücksichtslosen Durchsetzung einer politisch motivierten Naturzerstörung“. 30 000 erbaute Windkraftanlagen hätten bisher keine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bewirkt, und bei Flaute produzieren sie keinen Strom. Es dränge sich der Verdacht auf, dass „finanzielle Interessen, gefördert durch umfangreiche Subventionen, die Triebfeder

für die politisch verordnete Naturzerstörung sind“.

Der ursprüngliche Antrag zum Bau von Windkraftanlagen am Rosskopf umfasste zwölf Anlagen. Noch vor der ersten Beteiligung der Öffentlichkeit, die im Genehmigungsverfahren vorgeschrieben ist, fiel eine Anlage aus naturschutzrechtlicher Sicht einer Wochenstube der Mopsfledermaus zum Opfer. In der Folge hätten die umfangreichen naturschutzfachlichen Gutachten der Bürgerinitiativen die Gutachten des Antragstellers als lückenhaft und fachlich schlampig enttarnt. Nach umfangreichen Nachuntersuchungen, gefordert vom Regierungspräsidium, hätten die Antragsteller reumütig eingestehen müssen, dass weitere Anlagen aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähig seien. Die Zurückweisung des Windkraftvorhabens am Rosskopf hätte eigentlich zu diesem Zeitpunkt erfolgen müssen, denn mit den artenschutzrechtlichen Stellungnahmen des Antragstellers habe dieser selbst gutachterlich festgestellt, dass die streng geschützte Mopsfledermaus flächen-

deckend im Planungsgebiet verbreitet sei.

„Aber die Natur hat die Rechnung ohne die kreativen gesetzlichen Gestaltungsinitiativen der Windkraftlobby in Zusammenarbeit mit den von grünen Ministern geführten Ministerien für Wirtschaft und Naturschutz in Hessen gemacht“, heißt es in der Pressemitteilung der Windkraftgegner. Die Schutzradien der geschützten Mopsfledermaus seien in der Folge von ursprünglich 5000 auf zunächst auf 1000 Meter reduziert worden. Als man festgestellt habe, dass das Projekt dennoch nicht verwirklicht werden könne, sei der Radius in einer Einzelfallprüfung bis auf 200 Meter reduziert worden. Nachdem selbst bei 200 Metern Schutzradius nicht alle Anlagen genehmigungsfähig gewesen seien, habe man diesen Punkt „einfach ganz ignoriert“. Die Bürgerinitiative schreibt: „Bei sorgfältiger Anwendung der Vorschriften zum Schutz aller bedrohter Arten, die das Planungsgebiet besiedeln, dürfte keine Anlage eine Genehmigung erhalten. Schlussendlich hat aber die po-

litische Vorgabe eine Genehmigung des Windkraftprojektes am Rosskopf mit sechs Anlagen bewirkt.“

Die angekündigten Ausgleichsmaßnahmen, welche die Bürgerinitiative fachlich begutachten lassen wird, würden sicherlich nicht dem Schutz der Mopsfledermaus und aller anderen bedrohten Tierarten dienen, sondern als Alibimaßnahme irgendwo im Main-Kinzig-Kreis ausgeführt werden, glauben die Windkraftgegner.

Letztes Mittel: Gerichtliche Prüfung der Genehmigung

Für die betroffenen Bürgerinitiativen ist klar ersichtlich, dass im Genehmigungsverfahren Entscheidungen getroffen worden seien, die keiner wirklichen wissenschaftlichen Überprüfung standhalten könnten. Damit sei die Zeit gekommen, die Genehmigung mit weiteren privaten Mitteln einer gerichtlichen Prüfung zu unterziehen, um „den letzten Funken Hoffnung in einem funktionierenden Rechtsstaat zu nutzen“.

GNZ 4.7.18